

**GEMEINDE                      LEHRE**  
**ORTSCHAFT ESSENRODE**

**"NEUER KAMP I u. II"**  
**1. TEILW. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

**BEBAUUNGSPLAN**

Gemarkung Esserode

Flur: 1

Maßstab: 1:1000

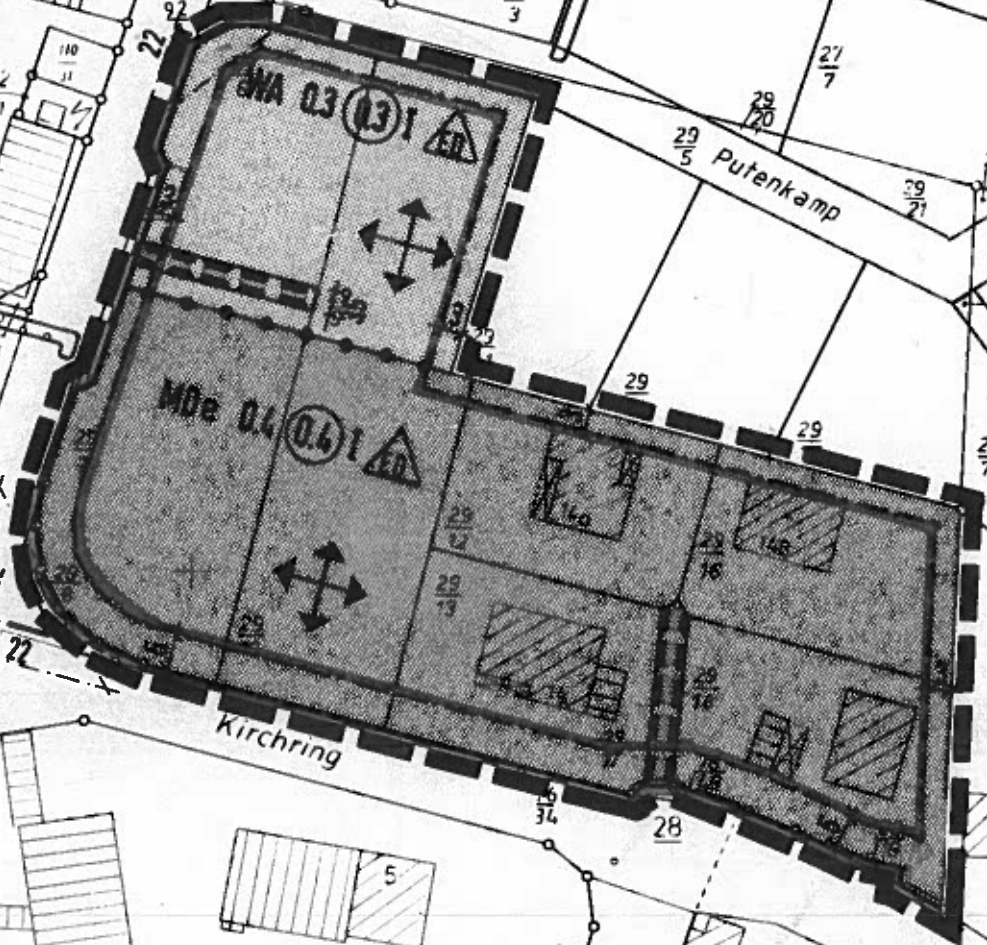
$\frac{25}{8}$



Grammwiesenweg

Putenkamp

Kirchring



M 1:1000

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 ALLGEMEINES MOHNGEBIET

 EINGESCHRÄNKTES DORFGEBIET (S. TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 1)

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE


0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

 GESCHLOSSFLÄCHENZAHL

### BAUWEISE, BAUGRENZEN

 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG, OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZE

 STELLUNG DAULICHER ANLAGEN (HAUPTRICHTUNG)

### VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

 SICHTDREIECK (S. TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 3)

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "NEUER KAMP I U. II"

 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN, BEGÜNSTIGTER : ANLIEGER, VER- U. ENTSORGUNGSTRÄGER

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DAS DORFGEBIET (MD) GEM. § 5 BAUNVO IST GEM. § 1 (5) EINGESCHRÄNKT. IM EINGESCHRÄNKTEN DORFGEBIET (MD<sub>E</sub>) SIND NICHT ZULÄSSIG SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE UND TANKSTELLEN.

~~2. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES § 14 (1) BAUNVO UND BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND, WIE FOLGT EINGESCHRÄNKT : ZULÄSSIG SIND NUR :  
EINFRIEDUNGEN, PERGOLEN, TEPPICHSTANGEN, MÜLLBOXEN.~~

3. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG :

A) NEBENANLAGEN UND STELLPLÄTZE

B) EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER STRASSENKRONE

HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 M HÖHE.

*\* aufgehoben durch 3. Änderung B-Plan  
„Neuer Kamp I und II“; 1998*